



Finanzamt Friedberg (Hessen), Postfach 100362, 61143 Friedberg

Steuernummer/Geschäftszeichen

16 327 6005 7 - P01

Firma
G. Hildebrand GmbH u. Co. KG
Otto-Hahn-Str. 12
35510 Butzbach

Bearbeiter/in Herr Boehmke
Zimmer BH 102
Telefon (06031) 49-7402
Fax +49 (6031) 49 6316
Dienstgebäude In der Burg 13a links
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 27.05.2022
Datum 30.05.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 01632760057, Sicherheits-Nummer 261600008739**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: G. Hildebrand GmbH u. Co. KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 35510 Butzbach, Otto-Hahn-Str. 12	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.06.2022 bis zum 30.06.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Boehmke



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten der Servicestelle: Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift: Leonhardstraße 10-12 · 61169 Friedberg · Telefon (0 60 31) 49-0 · Telefax (0 60 31) 49-63 16

E-Mail: poststelle@FA-FBG.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-friedberg.de

Bankverbindungen: Finanzkasse: Finanzamt Nidda, Schillerstr. 38, 63667 Nidda; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE98 5005 0000 0001 0004 39 · DT BKB Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE58*5000 0000 0050 6015 01 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720